

## Stadt Weener

### 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 W „Weidenstraße“

#### Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzlich nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Landkreis Leer Bergmannstraße 37 26787 Leer 21. Juni 2021	<p>Die Stadt Weener beabsichtigt mit der 3. Planänderung des o. g. B-Planes die Umwandlung einer bislang planungsrechtlich als Spielplatz gesicherten Fläche in eine Wohnbaufläche. Mit der Planänderung entspricht die Stadt der Umsetzung des politisch beschlossenen Spielplatzkonzeptes von 2019.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch hat die Gemeinde bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Zu der o. a. Bauleitplanung nehme ich daher - ohne dem von Ihnen vorzunehmenden Abwägungsprozess vorzugreifen - für die einzelnen von mir zu vertretenden Fachbereiche wie folgt Stellung:</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Aus <u>naturschutzfachlicher Sicht</u> stehen der Planung keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Im Sinne der Eingriffsminimierung nach § 13 Bundesnaturschutzgesetz und zur Vermeidung des möglichen Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG erscheint eine Befassung mit dem Gehölzbestand auf dem überplanten Grundstück sinnvoll. Es ist zu prüfen, ob eine Festsetzung der Gehölze und eine entsprechende Anpassung der Baugrenzen erfolgen kann, um den langfristigen Erhalt des Bestands zu sichern.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und nicht berücksichtigt.</p> <p>Bei den vorhandenen Gehölzen handelt es sich um Obstbäume entlang der Zuwegung zur Erschließung des Grundstücks sowie um zwei Bäume (Esche im Böschungsbereich und Eiche im Gartenbereich). Um das rückwärtige Flurstück im Sinne der Innenentwicklung nutzen zu können, wäre das Festsetzen dieser Gehölze nicht zielführend.</p>
		Seitens der unteren Wasserbehörde bestehen gegen die 3. Änderung des o. g. Bebauungsplanes unter Beachtung der folgenden Punkte keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Leer	<p>Der Errichtung einer Kleinkläranlage zur Ableitung von Schmutzwasser im Falle einer Wohnbebauung wird nicht zugestimmt, ein Anschluss an den vorhandenen öffentlichen Schmutzwasserkanal ist technisch möglich.</p> <p>Für die Entwässerung erforderliche Gewässer sind im Plan darzustellen und als Wasserflächen festzusetzen.</p> <p>Die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser in den angrenzenden Gräben ist möglich.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung in Pkt. 5.2 um nebenstehende Informationen ergänzt.</p> <p>Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.</p>
		<p>Gegen die Änderung des Bebauungsplans bestehen aus <u>abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht</u> keine grundsätzlichen Bedenken. Aufgrund der vorhandenen Ausweisung sulfatsaurer Böden laut dem NIBIS-Kartenserver (roter Bereich im Tiefenbereich 0-2 m) ist für spätere Bauvorhaben folgende textliche Festsetzung in die Planurkunde aufzunehmen:</p> <p>Vor der Durchführung von Bauvorhaben sind Bodenuntersuchungen hinsichtlich der potenziellen sulfatsauren Eigenschaften des Bodens durchzuführen. Die Probenahme und Untersuchung sind durch einen fachlich versierten Gutachter und gemäß den Geofakten 25 durchzuführen. Für die Beurteilung ist im Bereich der auszuhebenden Böden eine flächige Erkundung notwendig. Zudem ist die Beprobung des Bodens tiefenorientiert (maximaler Mischprobenhorizont: 1 Meter) unter Berücksichtigung von Horizont- und Schichtgrenzen durchzuführen. Zusätzlich sind, so weit wie möglich, auch der Grundwasserstand sowie innerhalb der Bohrung oxidierte und reduzierte Bereiche zu unterscheiden und getrennt zu untersuchen. Die notwendigen Untersuchungen sind im Vorfeld mit der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer (<a href="mailto:abfall.boden@lkleer.de">abfall.boden@lkleer.de</a>) abzustimmen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt.</p> <p>Nach aktueller Abfrage des NIBIS Kartenservers befindet sich das Plangebiet im GRÜNEN Bereich (Sulfatsaure Böden im niedersächsischen Küstengebiet (Tiefenbereich 0-2 m)). In dieser -überarbeiteten - Karte wird das Risiko für die Verbreitung von aktuell und potenziell sulfatsauren Böden von 0 bis 2 m Tiefe dargestellt. Für den Planbereich wird schwefelarmes, verbreitet kalkhaltiges Material angezeigt.</p> <p>Sogenannte „Sulfatsaure Böden“ kommen in Niedersachsen vor allem im Bereich der Küstengebiete vor. Diese Bezeichnung umfasst sowohl Böden als auch tiefergelegene Sedimente sowie Torfe. Charakteristisch für die verschiedenen sulfatsauren Materialien (SSM) sind hohe, geogen bedingte Gehalte an reduzierten anorganischen Schwefelverbindungen.</p> <p>Zur Gefahrenabwehr bzw. -minimierung bedürfen in den betroffenen Gebieten alle Baumaßnahmen mit Bodenaushub oder Grundwasserabsenkungen einer eingehenden fachlichen Planung und Begleitung.</p> <p>Die Planunterlagen werden um einen Planhinweis auf das potenzielle Vorkommen sulfatsaurer Böden sowie die erforderlichen ergänzenden Bodenuntersuchungen auf Ebene der Baurealisierung ergänzt.</p> <p>Die Begründung wird redaktionell ergänzt.</p>
		<p>Aus <u>planungsrechtlicher Sicht</u> bestehen unter Beachtung der folgenden Punkte keine Bedenken gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung:</p>	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Seite 3 der Begründung ist der letzte Absatz zu streichen; dieser ist doppelt vorhanden.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Begründung wird angepasst.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Unter Punkt 3.2.2 werden die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung dargelegt. Hier rege ich an, Aussagen zur Art und Weise der Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 zu ergänzen.</li> </ul>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde in der Bekanntmachung vom .....dargelegt. Die Ergebnisse dieses Beteiligungsschrittes werden dokumentiert. Seitens der Bürger*innen wurden keine Stellungnahmen zu den Planinhalten vorgebracht.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Leer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch die Aufhebung des Geh- und Fahrrechts wird die jetzige Spielplatz- und zukünftige Wohnbaufläche zu einem gefangenen Grundstück ohne gesicherte Erschließung. Vor dem Hintergrund, dass sich eine privatrechtliche Lösung abzeichnet, ist dies akzeptabel. Sollte allerdings keine kurzfristige privatrechtliche Lösung verwirklicht werden, könnte diese Situation ggf. ein neues Planungserfordernis auslösen.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach derzeitigem Sachstand ist keine andere Nutzung als die beschriebene bekannt.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass ausweislich der hier vorliegenden aktuellen Liegenschaftskatasterdaten das in der Planurkunde und der Begründung verzeichnete Flurstück 43/44 (Spielplatzfläche) eine Neuvermessung durchlaufen hat. Die Spielplatzfläche besteht nun aus den Flurstücken 43/47 und 43/48. Dies bitte ich in den Planunterlagen zu korrigieren.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und geprüft.</p> <p>Der vorliegenden Bauleitplanung liegt eine vorläufige Planunterlage des Katasteramtes zugrunde, die im weiteren Verfahren ausgetauscht wird.</p>
		<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Seite 13 der Begründung wird unter der Überschrift „Abwasserbeseitigung“ des Punktes 5.2 Ver- und Entsorgung ausgeführt, dass „für den Bereich der nicht überbaubaren Fläche (Flurstück 43/44) diesbezüglich keine Anschlussmöglichkeit besteht“. Da das Flurstück 43/44 bzw. neu 43/47 und 43/48 gemäß der Planzeichnung sehr wohl weitgehend überbaut werden kann, bitte ich um eine Umformulierung, die der mutmaßlich gewollten Aussage, dass dieses Flurstück aufgrund der technisch anspruchsvollen Schmutzwasserbeseitigung aus praktischen Gründen derzeit nicht bebaut werden kann, entspricht.</li> </ul>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Die Planbegründung in Pkt. 3.1.3 und 5.2 wird mit den folgenden Aussagen hin korrigiert.</p> <p>„Das Grundstück kann mithilfe einer Hebeanlage bzw. bei einer Anpassung der Geländehöhe an das Höhenniveau der benachbarten Grundstücke an das im Lotsweg bestehende Abwassersystem angeschlossen werden.“</p>
		<p>Ich bitte Sie, die Hinweise und Anregungen im weiteren Planverfahren zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung			
2	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 51 01 53 30631 Hannover 26. Juli 2021	<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:</p> <p><b>Boden</b></p> <p>Laut den Datengrundlagen des LBEG kommen im Plangebiet sulfatsaure Böden der niedersächsischen Küstengebiete vor.</p>				
		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="535 529 696 641"><b>Tiefenbereich</b> 0 - 2 m</td> <td data-bbox="696 529 958 641"><b>Inhalt</b> kalkfreies, aktuell und potenziell sulfatsaures Material</td> <td data-bbox="958 529 1218 641"><b>Maßnahme</b> flächige Erkundung mit engem Raster und tiefenorientiert</td> </tr> </table>	<b>Tiefenbereich</b> 0 - 2 m	<b>Inhalt</b> kalkfreies, aktuell und potenziell sulfatsaures Material	<b>Maßnahme</b> flächige Erkundung mit engem Raster und tiefenorientiert	Die Datenlage zum NIBIS Kartenserver wird in die Planbegründung in Pkt. 3.1.6 ergänzt.
<b>Tiefenbereich</b> 0 - 2 m	<b>Inhalt</b> kalkfreies, aktuell und potenziell sulfatsaures Material	<b>Maßnahme</b> flächige Erkundung mit engem Raster und tiefenorientiert				
		Sulfatsaure Böden können zu bedeutenden Problemen bei Bauvorhaben führen. Ursache dieser Probleme sind hohe, geogen bedingte Gehalte an reduzierten anorganischen Schwefelverbindungen (v. a. Eisensulfide wie Pyrit) in den Böden. Probleme treten dann auf, wenn diese z. B. im Rahmen von Bauvorhaben entwässert und/oder das Material aus dem natürlichen Verbund herausgenommen wird. Bei der daraus resultierenden Belüftung des Bodens bzw. des Bodenmaterials wird Pyrit oxidiert und erhebliche Mengen an Sulfat und Säure (bis pH < 4 im Boden) werden freigesetzt. Durch die Entwässerung und Umlagerung sulfatsaurer Böden ergeben sich erhebliche Gefährdungspotenziale für Boden, Wasser, Flora, Fauna und Bauwerke.	Die Hinweise auf die potenziell vorkommenden sulfatsauren Böden werden in die Planbegründung unter Pkt. 3.1.6 ergänzt.			
		Wir weisen auf die erschienenen LBEG-Veröffentlichungen „Sulfatsaure Böden in niedersächsischen Küstengebieten“ <a href="#">Geofakten 24</a> und „Handlungsempfehlungen zur Bewertung und zum Umgang mit Bodenaushub aus (potenziell) sulfatsauren Sedimenten“ <a href="#">Geofakten 25</a> hin. Zudem liegt der Erlass „Umlagerung von potentiell sulfatsauren Aushubmaterialien im Bereich des niedersächsischen Küstenholozäns“ (RdErl. d. MU vom 12.02.2019) vor. In diesen Unterlagen werden Hinweise für das Vor-Ort-Management gegeben sowie Möglichkeiten zum Umgang mit potentiell sulfatsaurem Aushubmaterial aufgezeigt. Unsere Auswertungskarten können auf dem <a href="#">NIBIS Kartenserver</a> eingesehen werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.			
		<p><b>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</b></p> <p>Es liegen keine Hinweise und Bedenken vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.			

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Fortsetzung LBEG	<p><b>Hinweise</b></p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS-Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Planbegründung wird um diesen Hinweis zum Baugrund ergänzt.</p>
		<p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
		<p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstraße 19 30519 Hannover 02. Juli 2021	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		<p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p>	
		<p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p>	
		<p><b>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</b></p>	
		<p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p><a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.htm">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.htm</a></p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Fortsetzung LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><b>Fläche A</b>  <i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.  <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.  <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die Planbegründung wird in Pkt. 3.1.9 diesbezüglich ergänzt.</p>

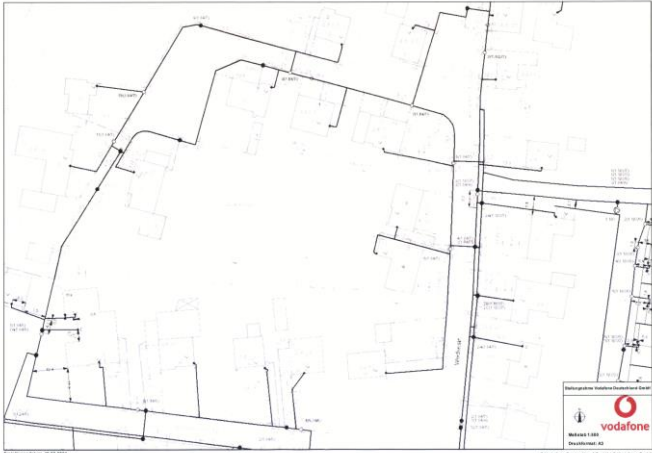
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
3	Fortsetzung LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst		Die Anlage wird beachtet.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Ostfriesische Landschaft Georgswall 4 26603 Aurich 09. Juli 2021	<p>Gegen die 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken. Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalenschutzbehörde oder uns zu melden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), § 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planunterlagen beinhalten bereits einen Hinweis zur archäologischen Denkmalpflege.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	EWE NETZ GmbH Groninger Straße 29-35 26789 Leer 12. Juli 2021	Die Aufstellung oder Veränderung von Leitplanungen kollidiert in der Regel nicht mit unserem Interesse an einer Bestandswahrung für unsere Leitungen und Anlagen. Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z. B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten.. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z. B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	
		Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a>	
		Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Zuge weiterer Beteiligungsverfahren beachtet.
		Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Thorsten Schulte unter der folgenden Rufnummer: 0491 99754 249.	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	(1) Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 236 30179 Hannover 19. Juli 2021	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Baurealisierung beachtet.
		Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDRC-N.Bremen@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.	
		Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z. B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.	
	(2) Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH, Vahrenwalder Straße 236 30179 Hannover 19. Juli 2021	Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung: Vodafone GmbH /Vodafone Deutschland GmbH, Neubaugebiete KMU, Südwestpark 15, 90449 Nürnberg. <a href="mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com">Neubaugebiete.de@vodafone.com</a>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Plangebiet umfasst ein derzeit unbebautes Flurstück sowie Randbereiche zu bestehenden Nachbargrundstücken. Gemäß den Planzielen ist eine Nachverdichtung für die benachbarten Grundstücke vorgesehen, für die bereits Telekommunikationsanbieter vorhanden sind. Die Entscheidung obliegt demnach dem Grundstückseigentümer.
		Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.	
		Weiterführende Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH</li> <li>• Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone GmbH</li> <li>• Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</li> </ul>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Fortsetzung Vodafone GmbH		
7	Wasserversorgungsverband Rheiderland Graf-Ulrich-Straße 36 26826 Weener 14. Juli 2017	<p>Seitens des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland bestehen keine Bedenken zu der o.a. Änderung des Bebauungsplanes. Das Plangebiet kann von dem bereits erschlossenen Gebiet aus versorgt werden.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt im Trinkwasserschutzgebiet für die Wassergewinnungsanlage des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland - Schutzzone III A.</p> <p>Hier möchten wir nochmals auf den § 5 hinweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abs. 1 Abwasser</li> <li>• Abs. 22 Wassergefährdende Stoffe</li> <li>• Abs. 29 Abfall, bauliche Anlagen, Sondernutzung</li> <li>• Abs. 35 Verwendung von wassergefährdenden auswaschbaren Materialien zum Straßen- und Wegebau. - Hierauf sollte <b>ausdrücklich</b> hingewiesen werden</li> <li>• Abs. 48 Einbau von Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen mit Erdsonden</li> </ul> <p>Wir bitten um Beachtung der Schutzbestimmungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Die Planunterlagen enthalten bereits einen diesbezüglichen Planhinweis</p> <hr/> <p>Der Hinweis zu den Schutzbestimmungen ist bereits Bestandteil der Planunterlagen:</p> <p>„Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 W „Weidenstraße“ befindet sich innerhalb der Schutzzone III A des Trinkwassergewinnungsgebietes Weener des Wasserversorgungsverbandes Rheiderland. Bei baulichen Maßnahmen sind die Auflagen der Wasserschutzzoneverordnung entsprechend zu beachten und mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen“.</p>

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
------------	--	----------------------	--

**Keine Anregungen und Bedenken hatten:**

1. LGLN Regionaldirektion Aurich mit Schreiben vom 22. Juli 2021
2. Gemeinde Rhede (Ems) mit Schreiben mit Schreiben vom 06. Juli 2021
3. Sielacht Rheiderland mit Schreiben vom 08. Juli 2021
4. Rheider Deichacht mit Schreiben vom 07. Juli 2021



<b>Nr.</b>	<b>Private Einwendungen Schreiben vom ...</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b><i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung</b>
		Es wurden keine privaten Stellungnahmen abgegeben.	